Finanzamt Mayen -Bewertungsstelle-

Aktenzeichen 729/000/8000/000/000/0 Bitte bei Rückfragen angeben) 56727 Mayen, den Westbahnhofstr. 11

Telefon: xxxxx/xxxx-0

Telefax: xxxxx/xxxx-xxxxx

FA-56703 Mayen

Herrn und Frau Max Mustermann und Erika Mustermann Musterstr. 1 12345 Musterstadt Bescheid über

den Grundsteuerwert

Hauptfeststellung auf den 1.1.2022

A. Für das Grundstück in Musterstadt, Musterstr. 1,
 Gemarkung Musterstadt, Flur-Nr. 80, Flurstücks-Nr. 361
 werden zum 1.1.2022 festgestellt:

Grundsteuerwert 286.500 €,

Art - Einfamilienhaus,

Zurechnung - Anteil der Ehegatten

1/2 Herr Max Mustermann 143.250 €

1/2 Frau Erika Mustermann 143.250 €

B. Berechnung des Grundsteuerwerts nach dem Ertragswertverfahren

Die Wertermittlung erfolgt nach dem Siebenten Abschnitt des Zweiten Teils des Bewertungsgesetzes (BewG).

Liegenschaftszinssatz für das Grundstück

Bodenrichtwert 250,00 €/m²

Liegenschaftszinssatz für

Ein- und Zweifamilienhäuser 2,5 %

Ermittlung des kapitalisierten Reinertrags

Gebäude 1

Lageplan-Nummer 1

Restnutzungsdauer des Gebäudes

Baujahr 2005

Alter des Gebäudes im Hauptfeststellungszeitpunkt 17 Jahre

Wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer

gemäß Anlage 38 zum BewG 80 Jahre

- Alter des Gebäudes im Hauptfeststellungszeitpunkt 17 Jahre

Restnutzungsdauer im Hauptfeststellungszeitpunkt 63 Jahre

Rohertrag gemäß Anlage 39 zum BewG für das Einfamilienhaus

mit dem Baujahr 2005

im Land Rheinland-Pfalz

1 Wohnung mit einer Wohnfläche von 100 m² und mehr

Gesamte Wohn-/Nutzfläche 130 m²

Monatliche Nettokaltmiete 7,72 €/m²

- 20,0 % Abschlag

für die Mietniveaustufe 1 1,54 €/m²

x angepasste monatliche Nettokaltmiete 6,18 €/m²

Monatliche Nettokaltmiete für die Wohnung 803,40 €

Monatliche Nettokaltmiete für das Gebäude 803,40 €

x 12 ergibt den jährlichen Rohertrag 9.640,80 €

Garagenstellplätze (Einzelgarage/Tiefgarage)

Anzahl Garagenstellplätze 1

Monatliche Nettokaltmiete 35,00 €

- 20,0 % Abschlag

für die Mietniveaustufe 1 7,00 €

x angepasste monatliche Nettokaltmiete 28,00 €

Monatliche Nettokaltmiete für die Garagenstellplätze 28,00 €

x 12 ergibt den jährlichen Rohertrag

336,00€

Rohertrag des Grundstücks

Jährlicher Rohertrag der Wohnungen 9.640,80 €
+ jährlicher Rohertrag der Garagenstellplätze 336,00 €
Rohertrag des Grundstücks 9.976,80 €

Reinertrag des Grundstücks

Rohertrag des Grundstücks 9.976,80 €
- Bewirtschaftungskosten gemäß Anlage 40 zum BewG
18 % vom Rohertrag 1.795,82 €

Reinertrag des Grundstücks 8.180,98 €

Kapitalisierter Reinertrag des Grundstücks

Reinertrag des Grundstücks 8.180,98 € x Vervielfältiger gemäß Anlage 37 zum BewG 31,56

für den Liegenschaftszinssatz von 2,5 % und die Restnutzungsdauer von 63 Jahren

Kapitalisierter Reinertrag des Grundstücks 258.191,73 €

Ermittlung des abgezinsten Bodenwerts

Umrechnungskoeffizient wegen abweichender Grundstücksgröße gemäß Anlage 36 zum BewG bei einer maßgebenden Grundstücksgröße >= 500 m² 1,00

Grundstücksgröße >= 500 m² 1,00
Abzinsungsfaktor gemäß Anlage 41 zum BewG
bei einem Liegenschaftszinssatz von 2,5 %
und einer Restnutzungsdauer von 63 Jahren 0,2111

Fläche 538 m²

x Bodenrichtwert250,00 €/m²x Umrechnungskoeffizient1,00Bodenwert vor Abzinsung134.500,00 €

x Abzinsungsfaktor 0,2111

abgezinster Bodenwert 28.392,95 €

Ermittlung des Grundsteuerwerts

Grundsteuerwert im Ertragswertverfahren

Kapitalisierter Reinertrag des

Grundstücks 258.191,73 € + abgezinster Bodenwert 28.392,95 €

Grundsteuerwert im Ertragswertverfahren 286.584,68 €

Prüfung des Mindestwerts

Bodenwert vor Abzinsung 134.500,00 € davon 75 % 100.875,00 €

Grundsteuerwert im Ertragswertverfahren 286.584,68 € maßgeblich ist der höhere der beiden Werte 286.584,68 €

Grundsteuerwert, abgerundet auf volle 100 € 286.500 €

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

RT 09.11.22